



2. TASSO-Haustierzentralregister für die Bundesrepublik Deutschland e.V.  
Otto-Volger-Str. 15  
65843 Sulzbach/Ts.  
Tel.: +49 (0)6190-937300  
Fax: +49 (0)6190-937400  
<http://www.tasso.net>

**4. Was müssen Sie beachten, wenn Sie regelmäßig freilebenden Katzen Futter an bestimmten Stellen anbieten?**

Auch wenn Sie freilebenden Katzen regelmäßig Futter an bestimmten Stellen anbieten, gilt für Sie die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht nach der Katzenschutzverordnung.

Wenn Sie freilebende, Katzen regelmäßig füttern, müssen Sie wie zu Frage 2 beschrieben, dafür Sorge tragen, dass die Katzen kastriert und gekennzeichnet werden.

Auch müssen Sie veranlassen, dass diese Katzen in einem Register, das den Behörden zugänglich ist, unter Angabe des Einfangortes der Katze (in der Regel die Futterstelle) und Ihres Namens und Ihrer Anschrift registriert werden.

**5. Sind auch andere Kennzeichnungsarten zulässig?**

Andere Formen der Kennzeichnung als die mittels Mikrochip sind nur für bereits vor 2019 kastrierte und mit einer individuellen und gut lesbaren Tätowierung gekennzeichnete Katzen zulässig, wenn sie wie unter Nr. 2., bzw. 4. beschrieben registriert sind. Ab 2019 müssen alle freilaufenden oder freilebenden Katzen mit einem Transponder gechippt sein.

**6. Wer überprüft die Einhaltung diese Pflichten?**

Die Mitarbeitenden der Gemeinde Hagen a.T.W. sind für die Einhaltung der Verordnung zuständig und gehen Hinweisen nach. Die Halterinnen und Halter von Katzen und die Personen, die freilebenden Katzen regelmäßig Futter an bestimmten Stellen anbieten, müssen die erforderlichen Feststellungen ermöglichen, Auskünfte erteilen und Unterlagen, z. B. einen Nachweis über die Kastration der Katze vorlegen und mitteilen, wo die Katze registriert ist.

Für alle anderen Fragen, auch Hinweise auf nicht tierschutzgerechte Katzenhaltungen oder auf Verstöße gegen die Katzenschutzverordnung, stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen der Gemeinde Hagen a.T.W. gerne zur Verfügung.

Auch Ihr Tierarzt oder Ihre Tierärztin oder die verschiedenen im Landkreis Osnabrück tätigen Tierschutzorganisationen können Sie unterstützen.



Familiengerechte Kommune  
Hagen am Teutoburger Wald



**Hagen**  
am Teutoburger Wald